

## Besonderheiten der Gemeinde Weimar (Lahn)



Gerne können Sie Ihren Sperrmüll auch im  
Entsorgungszentrum Marburg-Biedenkopf  
gebührenpflichtig anliefern.

Siemensstraße 5  
35041 Marburg - Wehrda

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 16.00 Uhr  
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

### Gebühren/Entgelte ALF

Die Entsorgungskosten für Kleinmengen richten sich nach der Gebührenordnung der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda.

### Verwaltung

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!



Abfallwirtschaft Lahn-Fulda

Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg  
Tel.: 0800 253 1000  
info@a-lf.de  
www.a-lf.de



### Infos zu Ihrer Sperrmüllabholung:

- Sie bekommen per E-Mail Ihren Abholtermin mitgeteilt
- Fragen bzgl. des Sperrmülls unter 06421/9740-0 (Rathaus)
- Der Sperrmüll darf erst einen Tag vor Abfuhr rausgestellt werden!

## Sperrmüll-Trennung ab 01.01.2025

Stand: Mai 2024

## Was ist Sperrmüll?

Zum Sperrmüll zählen feste Abfälle, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgeschriebenen Behälter passen und getrennt vom Hausmüll gesammelt und transportiert werden.

## Was ändert sich zum 01.01.2025?

Ab diesem Zeitpunkt muss der Sperrmüll bei der Abholung in den zwei getrennten Fraktionen Holzsperrmüll und Restsperrmüll bereitgestellt werden. Zum Holzsperrmüll gehören alle komplett aus Holz bestehenden Gegenstände. Der Restsperrmüll ist der übrige Sperrmüll wie bisher. Der Sperrmüll muss also in zwei Haufen an die Grundstücksgrenze gestellt werden, da zwei unterschiedliche Fahrzeuge die beiden Fraktionen getrennt voneinander abholen. Damit soll ein verbessertes Recycling des Holzes erreicht werden.

Am Ende des Abfuhrtages sollten beide Haufen abholt worden sein, sofern sie den Kriterien der Sperrmüllsammlung entsprechen.



## Holzsperrmüll

- Komplett aus Holz bestehende Möbel und Schränke
- Holztische und -stühle

Metallbeschläge z.B. an Schränken sind unproblematisch.

Polster (z.B. von Stühlen), Scheiben müssen entfernt werden, ansonsten wird das gesamte Möbelstück dem Restsperrmüll zugeordnet.

**Schadstoffhaltiges Altholz** (Holz aus dem Außenbereich), wie beispielsweise Gartenhäuschen, Zäune, Gartenmöbel, Pergolaholz, Terrassendielen etc., wird **nicht** abgeholt.

## Restsperrmüll

- Matratzen
- Sofas
- Federbetten / Kissen / Sprungrahmen
- Teppiche (außer Verlegeware)
- Kinderwagen / größeres Kinderspielzeug / Kindersitze
- Mechanische Nähmaschinen
- Kisten
- Plastikwannen
- Eimer und sonstige aufgeschnittene Behältnisse

## Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Hausentrümpelungen, Haushaltsauflösungen
- Gewerbeabfälle
- in Säcken verpackte Abfälle
- lose, aber nicht sperrige Abfälle (Restabfälle) in Kartons, Kisten etc.
- Abbruchmaterial und Gebäudeteile wie z.B. Paneele, Bretter, Balken, Fenster, Türen, Zargen, Badewannen, Badkeramik, Heizungsanlagen, Tapetenreste, Bauschutt
- Bodenbeläge (Laminat, Teppichverlegeware, PVC)
- Fahrzeugteile, Reifen
- Kartonagen
- Elektroaltgeräte, Nachtspeicheröfen
- Sonderabfälle wie Chemikalien, Lacke, Pflanzenschutzmittel etc.
- Paletten
- Gartenabfälle



# Online-Formular Sperrmüll

Bitte beachten Sie, dass Bauschutt, Altglas, Gegenstände aus Metall, Elektroschrott, Altpapier, Tapeten, Ast- und Heckenschnitt, Sondermüll und Restmüll **nicht** zum Sperrmüll gehören. Bitte benutzen Sie die hierfür vorgesehenen Abfalltonnen, Sammelcontainer, Abgabestellen und Einsammlungstermine.

Nicht abgefahren werden u.a. Gegenstände in Säcken oder Kartons, sämtliche Teile, die aus Bau- und Umbauarbeiten entstanden sind (Bauschutt, Holzgebälk, Türen, Fenster, Bretter u. s. w.). Die Sperrmüllabfuhr hat **weiterhin nicht die Funktion einer kompletten Hausentrümpelung oder Wohnungsauflösung!**

Für die Benachrichtigung per E-Mail benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse:

---

Abholadresse:

Name:

---

Straße und Hausnummer:

---

Ort:

---

Telefonnummer für Rückfragen:

---

Ich bitte, folgende Sperrgüter von meinem vorgenannten Grundstück abzufahren:

| Anzahl | Sperrgüter   | Anzahl | Sperrgüter (Sonstiges) |
|--------|--------------|--------|------------------------|
|        | Polstermöbel |        |                        |
|        | Teppiche     |        |                        |
|        | Bettgestelle |        |                        |
|        | Sprungrahmen |        |                        |
|        | Matratzen    |        |                        |
|        | Schränke     |        |                        |
|        | Stühle       |        |                        |
|        | Tische       |        |                        |
|        | Regale       |        |                        |

**Die von Ihnen auf der Antragskarte angegebenen Sperrgüter werden am**  

---

**ab 6.00 Uhr abgefahren.**

Stellen Sie die Gegenstände bitte abfuhrgerecht am Abend vor dem Abfuhrtag an Ihrer zur Straße gerichteten Grundstücksgrenze zur Abholung bereit (öffentlicher Bereich).

**Bitte bilden Sie zwei getrennte „Haufen“, einmal mit Haussperrmüll und einmal mit Holzsperrmüll. Es werden zwei Fahrzeuge kommen und Ihren Sperrmüll getrennt voneinander aufladen.**

- Bei Rückfragen melden Sie sich bitte unter folgender Telefonnummer:  
06421 / 9740-0

(Zum Sperrmüll zählt Abfall, der für die Restmülltonne zu groß ist, aus privaten Haushalten stammt und durch keine andere Abfuhr entsorgt werden kann!)

**Sofern sich auf Ihrer Anforderungskarte Gegenstände aus Metall befunden haben, wurden diese von uns gestrichen. Den zuständigen Entsorgungunternehmer entnehmen Sie bitte dem Müllabfuhrkalender der Gemeinde Weimar (Lahn).**

Elektrogeräte aller Art und Lampen gehören nicht zum Sperrmüll. Diese können zur „kostenlosen Abholung“ telefonisch bei INTEGRAL angemeldet werden.  
Telefon: 06421 / 944144 (Anrufe Mo.-Do. 7.00-15.30 Uhr, Fr. bis 13.30 Uhr)

## **Sperrmüllkarte**

In der Gemeinde Weimar (Lahn) wird die Abfuhr des Sperrmülls auf Antrag durchgeführt. Zu diesem Zweck senden Sie bitte diese ausgefüllte Doppelkarte mit Antwortkarte an die nebenstehende Anschrift der Gemeindeverwaltung.

Der Sperrmülltermin wird Ihnen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 06421 / 9740-0 an die Gemeindeverwaltung.

Bitte mit  
dem  
geltenden  
Betrag  
( € )  
freimachen

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Weimar (Lahn)  
Postfach 11 41

**35096 Weimar (Lahn)**